

Projektprüfung im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke sowie im Rahmen der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Prozesses um COVID-19 wurde auf Basis des derzeitigen Sachstandes entschieden, den Unterrichtsbetrieb für Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler ab dem 27.04.2020 wiederaufzunehmen.

Angesichts der diesjährigen Ausnahmesituation empfehlen wir mit Blick auf die zum Prüfungszeitpunkt gültigen Maßnahmen zum Infektionsschutz, die **Projektprüfungen in organisatorisch verkürzter Form** durchzuführen, sofern die Verantwortlichen vor Ort dies als notwendig erachten. Auf diese Weise kann z. B. auf eine ggf. durch bestimmte notwendige Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen verschärfte Raumsituation vor Ort passgenau reagiert werden, ohne das Anforderungsniveau der Prüfung abzusenken.

Die folgenden Punkte können als **Anregungen** verstanden werden, **die Projektprüfung** angesichts der Corona-Pandemie auf die jeweilige Situation vor Ort **anzupassen** und bei Bedarf auf eine **eintägige Präsenzphase** der Prüflinge zu beschränken.

Denkbar sind z. B.

- die Anpassung des Leittextes an die konkreten Möglichkeiten vor Ort, z. B. an die Kapazitäten der Fachräume unter Wahrung des Abstandsgebots, unter Beibehaltung der in § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 12 bzw. § 29 Abs. 5 Nr. 4 MSO festgelegten Arbeitszeiten,
- die Durchführung als Einzelprüfung ohne den optionalen Zeitzuschlag im praktischen Teil von 20 Minuten, da der Gruppenaspekt und die dazu nötigen

Absprachen entfallen (vgl. § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 12 bzw. § 29 Abs. 5 Nr. 4 MSO),

- falls erforderlich die Zusendung des (auf die jeweilige Situation angepassten) Leittextes per Post oder per E-Mail (Prüflinge bzw. ihre Erziehungsberechtigten bestätigen den Erhalt),
- die Durchführung der „Schalterstunde“ z. B. per E-Mail oder Telefonat (Lehrkräfte geben Zeiträume und Art der Kontaktaufnahme vor und sind erreichbar), wobei die Initiative zur Kontaktaufnahme wie üblich von den Prüflingen auszugehen hat,
- die Durchführung der planerischen Arbeiten (z. B. Erstellen von Skizzen, Plänen oder Einkaufslisten) durch die Schüler von zu Hause aus,
- die häusliche Erstellung der Projektmappe, ggf. auch handschriftlich, sofern die Prüflinge nicht über die entsprechende technische Ausstattung verfügen.

Ob und in welchem Umfang in der Projektprüfung mündliche Leistungen (z. B. Präsentation der Ergebnisse) gefordert werden können (vgl. § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 bzw. § 29 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 MSO), hängt von den zum Prüfungszeitpunkt geltenden Anforderungen des Infektionsschutzes ab.

Wir bitten Sie, in der Feststellungskommission (§ 24 MSO) und im Prüfungsausschuss (§ 30 MSO) die Projektprüfung bei Bedarf entsprechend den oben genannten Punkten mit Blick auf die Situation Ihrer Schule anzupassen. Bitte achten Sie bei der Organisation und Durchführung der Projektprüfung auch in dieser Ausnahmesituation auf den Gleichheitsgrundsatz und ein faires Verfahren bei allen Prüflingen.

Im Zusammenhang mit der Projektprüfung im Fach *Soziales* werden die Schulen ausdrücklich um sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes gebeten. Hierzu ergeht in Kürze ein gesondertes Schreiben.

Darüber hinaus bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

- Auch bei der praktischen Phase der Projektprüfung sind die o. g. Abstandregeln einzuhalten und ist die Reduzierung der Personenzahl vorzunehmen.
- Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel nach Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags

wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden.
- Auf einen gemeinsamen Verzehr der Speisen ist zu verzichten, hergestellte Speisen sollen von den Schülern nach Beendigung der Prüfung mit nach Hause genommen werden.

Die Schulen werden gebeten, die Prüflinge und ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn auf die von Ihnen geplanten Modifikationen der Projektprüfung hinzuweisen. Zudem bitten wir Sie, auch die anderen Bewerberinnen und Bewerber in geeigneter Weise zu informieren.